

Die neue Förderung für LED-Beleuchtung

Jetzt 15% Förderung sichern

Jetzt investieren - langfristig profitieren!

Auf effiziente Beleuchtung umrüsten und BAFA Förderung sichern! Durch das neue BEG-Förderprogramm (BEG-EM) haben Sie nun die Möglichkeit, die attraktiven Fördergelder zur Effizienzsteigerung des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erhalten.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Einbau von fortschrittlichen Beleuchtungssystemen mit hoher Systemlichtausbeute und hohem Lichtstromerhalt in Bestandsgebäuden
- Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten, Bauteilen und Komponenten sowie die Erstellung eines Beleuchtungskonzepts.
- Ebenfalls können tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerungen sowie Regelungen von Beleuchtungsanlagen gefördert werden.

Retrofit und Ersatzlampen sind nicht förderfähig



D&L
DESIGN UND LICHT

BERATUNG | PLANUNG | VERTRIEB | INSTALLATION

D&L | **DESIGN UND LICHT** GmbH
Kösterskämpchen 8 - 58706 Menden

FON +49 23 73 - 6 888 999

FAX +49 23 73 - 6 888 275

MAIL info@dundl.gmbh

WEB www.dundl.gmbh



Staatliche **LED-Förderung 2022**

Das Förderprogramm für effiziente LED-Beleuchtung.



Übersicht zur Förderung Stand September 2022 von Einzelmaßnahmen

Unser Service für Ihr LED-Projekt

- Beratung durch kompetente Fachberater
- Objektbesichtigung zur Projektanalyse
- Aufnahme der Altanlage
- Lichtplanung und Amortisationsberechnung
- Angebots- und Produktvorstellung
- Projektbezogene Terminierung
- Lieferung & Montage Ihrer neuen Beleuchtung
- After-Sales Service

Keine Zeit für Anträge und Formulare?

Wir übernehmen die Antragsstellung für Sie!

Sprechen Sie uns an!

Alle Angaben ohne Gewähr.

Keine Haftung für Irrtümer oder Druckfehler.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige sowie freischaffende Unternehmungen
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände
- Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- Gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, sowie für Contractoren.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anforderung an die Systemlichtausbeute:

- 140 Lumen je Watt bei LED-Lichtbandleuchten
- 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen

Anforderung an den Lichtstromerhalt:

- Für LED-Leuchten $\geq 80\%$ (L80) bei 50.000 Betriebsstunden
- Für alle anderen Beleuchtungstypen $\geq 90\%$ bei 16.000 Betriebsstunden.

Folgende Nachweise sind zu erbringen:

- Bestätigung eines Energieeffizienz-Experten
- Herstellernachweise zu den Produktmerkmalen
- Vorhabensbezogene Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen
- Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten

Wie wird gefördert?

- Der Fördersatz beträgt 15 Prozent der förderfähigen Ausgaben
- Die obligatorische Einbindung eines zertifizierten Energieberaters ist ebenfalls förderfähig
- Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro
- Die Förderung wird dabei entweder als Direktzuschuss gewährt oder als Tilgungszuschuss zum KfW-Kredit. Der Direktzuschuss ist dabei kombinierbar mit anderen Finanzierungsmodellen wie Leasing, Mietkauf oder Contracting

Informationen auch unter
www.bafa.de/beg

